

9. Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 11. Vertrauliches
 - 11.1. Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023
 - 11.2. Wohnungsvergabe Projekt "Quartier Wilder Kaiser"
 - 11.3. Personelles
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist Guido Bucher, der durch DI Johannes Salvenmoser vertreten wird.

Das Ersatzmitglied DI Johannes Salvenmoser ist noch nicht gemäß § 28 TGO angelobt. Er gelobt sodann vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt sodann bekannt, dass er die nachstehenden Tagesordnungspunkte zusätzlich auf die Tagesordnung setzt:

1. 3.4.NEU: *„Beratung und Beauftragung des Metallbaues beim Bauvorhaben „Mehrzweckzentrum Ellmau“*
2. 9.NEU: *„Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen“*
3. 11.3.NEU: *„Personelles“*

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9. und 10. werden entsprechend nachgereiht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkten 3.4.NEU, 9.NEU und 11.3.NEU Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl den Tagesordnungspunkten 3.4.NEU, 9.NEU und 11.3.NEU Dringlichkeit zuzuerkennen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 11. samt Unterpunkten 11.1., 11.2. und 11.3. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl den Tagesordnungspunkt 11. samt Unterpunkten 11.1., 11.2. und 11.3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln

öffentlicher Teil

ad 1.) **Genehmigung des 9. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Änderungswünsche wurden nicht eingebracht und werden auch in der Sitzung nicht geltend gemacht.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023 mit 13:2 Stimmen (2 Enthaltungen, nämlich Josef Werlberger und DI Johannes Salvenmoser, weil diese in der 9. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

- **Überprüfungsausschuss Gemeindeverband „Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau“:**

Anton Bellinger berichtet kurz von der jüngst stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses, die keine Auffälligkeiten ergeben habe.

- **Überprüfungsausschuss Gemeindeverband „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Söll“:**

Manfred Döttlinger berichtet kurz von der jüngst stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses, die keine Auffälligkeiten ergeben habe.

- **Überprüfungsausschuss Gemeindeverband „Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau“:**

Manfred Döttlinger berichtet kurz von der jüngst stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses, die keine Auffälligkeiten ergeben habe.

- **Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“:**

Anton Bellinger berichtet von der Sitzung vom 01.03.2023 unter Teilnahme von Vertretern sämtlicher im Gemeinderat vertretenen Parteien und unter Beteiligung von Bediensteten des Gemeindeamtes. In der Sitzung wurde die Ausarbeitung eines neuen Wohnungsvergabesystems beraten. Das Thema erweist sich bisher als äußerst komplex. Der nächste Sitzungstermin hierfür soll am 05.04.2023 stattfinden.

- **Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“:**

Wolfgang Niedermühlbichler berichtet zusammengefasst von der letzten Ausschusssitzung und den behandelten Themen:

- Hundepplatz: Im Zuge eines Lokalausgleichs wurden noch Details wie etwa die Wasserversorgung und die Einrichtung von Toilettenanlagen besprochen. Fixiert wurde auch die Fläche für den Hundepplatz, die sich auf rund 1.400 m² erstrecken wird.
- Bachverbauung Wimmerbach: Hier wurden durch den Ausschussobmann zwischenzeitlich Gespräche mit der Wildbach- und Lawinverbauung und den Grundeigentümern geführt. Zwischenergebnis ist, dass nur eine Gesamtlösung anzustreben Sinn mache. Damit einhergehend müsste dann nämlich auch ein Schmutzwasserkanal der Gemeinde verlegt werden. Eine solche Verbauung werde sich kostenmäßig auf mehrere hunderttausend Euro belaufen. Die überstürzte Umsetzung bzw. Verbauung nur eines Teilabschnitts könne derzeit nicht befürwortet werden.
- Am Laufen sind die Planungsarbeiten für die Gestaltung der archäologischen Ausgrabungsstätte „Kalkofen“. Die veranschlagten Kosten können aller Voraussicht nach unterschritten werden.
- Ebenfalls noch am Laufen ist die Gestaltung von Hinweisschildern bezüglich der Hundekotaufrnahmepflicht. Beispiele werden für die nächste Gemeinderatssitzung in Aussicht gestellt.
- Befasst ist der Ausschuss nach wie vor mit dem umfassenden und komplexen Thema der Neuausschreibung und Ausgestaltung des Winterdienstes ab dem Winter 2023/2024. In diesem Zusammenhang beraten wurde auch die Überlegung der Einführung einer Abgabe für den Winterdienst.
- Recyclinghof Problemstoffsammlung: Beschäftigt hat den Ausschuss die Frage der künftigen Handhabung der Problemstoffsammlung. Aufgrund der damit verbundenen Kosten und aufgrund der in nächster Zeit zu tätigen Investitionen von rund EUR 60.000,00 in die Infrastruktur, hat sich das Gremium dafür ausgesprochen die Sammlung von Problemstoffen künftig nicht mehr anbieten zu wollen. Dieses Thema und die Schaffung eines Alternativangebotes wird den Ausschuss in seinen nächsten Sitzungen noch weiter beschäftigen.
- Abschließend bedankt sich Wolfgang Niedermühlbichler für die stets tatkräftige Mitwirkung der Ausschussmitglieder.

- **Ausschuss „Verkehr“:**

Gerhard Schermer berichtet zunächst von der Zusammenkunft zwischen Vertretern der Landstraßenverwaltung, einem Grundeigentümer und der Gemeinde am 15.02.2023. Gegenstand war eine Begehung vor Ort der Kreuzung im Bereich Steinerer Tisch. Folge ist nun eine geringfügige Umplanung, die sich derzeit in Ausarbeitung befindet.

Über Nachfrage von Wolfgang Niedermühlbichler, wann mit einem Baustart für den Kreuzungsumbau gerechnet werden könne, gibt Gerhard Schermer Auskunft, dass geplant sei im Jahr 2023 sämtliche erforderlichen Bewilligungsverfahren zu führen und positiv abzuschließen.

Gerhard Schermer berichtet weiters zusammengefasst von der Sitzung des Ausschusses „Verkehr“ am Abend des 15.02.2023. Behandelt wurden folgende Themen:

- Der Tagesordnungspunkt 7. dieser Gemeinderatssitzung wurde vorberaten;
- Beraten wurden diverse Problematiken im Bereich des Birkenweges (ua. Verlängerung Gehsteig, etc.);
- Beratung einer Einbahnregelung für die Zufahrtsstraße von der Bundesstraße zur Marchstraße;

- Beratung des Ankaufes weiterer „Blinki-Tafeln“;
- Beratung der Gestattung einer Hauszufahrt im Bereich Steinerer Tisch über ein Teilstück der alten Bundesstraße.

- **Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:**

Gert Oberhauser berichtet kurz über das Neueste aus dem Kaiserbad:

- Siemens Energieeinsparprojekt Teil 2 ist beauftragt. Es gibt hier einen leichten Lieferengpass. Hoffnung, dass bis zum Sommer realisierbar;
- Förderung von Seiten des Landes (Gemeindeausgleichsfond) max. EUR 30.000,00;
- Energieeinsparungsmaßnahmen laufen unterdessen fort. Ab März werden die Öffnungszeiten um 2 Stunden verkürzt. Die Überlegung die Sauna im Sommer nicht zu öffnen wurde verworfen, da neu gewonnene Kunden nicht verloren gehen sollen;
- Sommersaison startet Mitte Mai. Einsparungen bei den Wassertemperaturen wird es beim Sommerbetrieb nicht geben. Die Eintrittspreise werden inflationsgemäß angepasst und steigen zwischen 9 und 10%.
- Saunasaisonkarte wird nicht mehr angeboten;
- An der Familienkartenaktion des TVB nimmt das Kaiserbad nicht mehr teil;
- Die finanzielle Gebarung und die Umsätze sind gut;
- Im Dezember 2023 wird das Kaiserbad 30 Jahre alt. Eine Jubiläumsfeier ist für das Jahr 2024 geplant;

- **Bericht des Bürgermeisters:**

- Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass im Zuge der diversen Förderabklärungen für das WirZusammenhaus durch das Land nun EUR 100.000,00 aus den Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds in Aussicht gestellt wurden.
- Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat von den Überlegungen des TVB und des Skiclubs in Kenntnis im Bereich des Vetterstättliffes eine neue Flutlichtanlage zu installieren. Die bestehende Anlage bei der Stangleit würde dann aufgelassen werden. Die Sanierung der alten Anlage würde sich auf ca. EUR 60.000,00 belaufen, weshalb es als zweckmäßiger erachtet wird eine neue Anlage zu errichten. Die Kosten für die neue Anlage betragen rund EUR 210.000,00. Die Kosten würden zu drei gleichen Teilen von der Bergbahn, dem TVB und der Gemeinde zu tragen sein. Zusagen des TVB und der Bergbahn würden auch bereits vorliegen und würde der TVB auch den Abbau der Altanlage sowie die Erhaltung übernehmen.

Wolfgang Niedermühlbichler erachtet den zu tragenden Anteil der Gemeinde in Höhe von EUR 70.000,00 für vertretbar. Die Piste beim Vetterstättlift eigne sich dafür perfekt. Mit einer Kostenbeteiligung könne die Gemeinde ein Zeichen der Wertschätzung für den Skiclub und seine ehrenamtlichen Funktionäre setzen.

Der Bürgermeister teilt abschließend noch mit, dass die Abklärung der rechtlichen Erfordernisse über die Bergbahn laufe und dass noch entsprechende Abklärungen mit den Grundeigentümern geführt werden.

ad 3.) Mehrzweckzentrum Ellmau**ad 3.1.) Zwischenbericht über den Planungsstand und den Baufortschritt**

Durch die Architektinnen werden aktuelle Fotos von der Baustelle über Beamer gezeigt und erläutert.

ad 3.2.) Bericht über die laufende Kostenverfolgung

Der Bürgermeister gibt einleitend bekannt, dass die Kostenverfolgung am Vortag im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe bereits durch Ing. Gerhard Erber präsentiert und erläutert wurde. Sodann übergibt er das Wort an Ing. Erber.

Durch Ing. Gerhard Erber wird die aktuelle Kostenverfolgung (Stand 23.02.2023) im Vergleich zur letzten Kostenverfolgung vom 16.11.2022 über Beamer dargetan und erklärt.

Unklar sei derzeit, inwieweit sich noch Kostensteigerungen durch Indexanpassungen der bereits im Dezember 2021 beauftragten Gewerke ergeben werden.

Über Nachfrage von Gerhard Pohl informiert Ing. Erber, dass das Auftragsvolumen dieser Gewerke bei rund EUR 4 Mio liege.

Über weitere Nachfrage von Gerhard Pohl teilt Ing. Erber mit, dass ein Volumen von rund EUR 2 Mio noch nicht vergeben sei.

Über Nachfrage von Georg Widschwendter teilt Ing. Erber mit, dass entlang der Grenze zum WE-Haus rund EUR 35.000,00 eingespart werden konnten, da die ursprünglich für notwendig erachtete Unterfangung nicht zur Ausführung gelangte. Platz sei dadurch aber keiner verloren gegangen.

ad 3.3.) Beratung und Beauftragung des Metallbaues (Schlosser, Elemente) beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt. Billigstbieter ist die Fa. *Schlosserei Gruber GmbH* mit einer Angebotssumme netto in Höhe von EUR 311.056,60.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für den Metallbau (Schlosser, Elemente) für das Mehrzweckzentrum Ellmau an die Firma Schlosserei Gruber GmbH, Angebotssumme netto EUR 311.056,60, zu erteilen.

ad 3.4.) Beratung und Beauftragung des Metallbaues beim Bauvorhaben „Mehrzweckzentrum Ellmau“

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt. Billigstbieter ist die Fa. *Julius Hörburger GmbH* mit einer Angebotssumme netto in Höhe von EUR 123.746,05.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für den Metallbau für das Mehrzweckzentrum Ellmau an die Firma Julius Hörburger GmbH, Angebotssumme netto EUR 123.746,05, zu erteilen.

ad 4.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 438/1, von Freiland in Wohngebiet, Auflagebeschluss

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ am 01.09.2022 und die positive Beschlussempfehlung.

Gezeigt wird der Ordnungsplan und die Lage des Grundstückes über Beamer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der heutigen Sitzung nur der Auflagebeschluss zu fassen ist, da der Raumordnungsvertrag durch den Widmungswerber bislang noch nicht beigebracht wurde. Es wird dann nach der erfolgten Auflage in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates noch der Abschluss des Raumordnungsvertrages sowie der Erlassungsbeschluss zu fassen sein.

Über Nachfrage wird informiert, dass gemäß Teilungsurkunde es sich bei dem zu widmenden Grundstück um die Grundstücksnummer 438/3 handelt, die allerdings noch nicht im System erfasst ist. Dieses Grundstück wurde erst jüngst vom Grundstück 438/1 abgetrennt und samt einer Teilfläche des Nachbargrundstückes im Zuge eines Grundstücktausches neu gebildet (Grundbuchsbeschluss vom 12.01.2023).

Gerhard Pohl erkundigt sich, ob im Ausschuss „Raumordnung“ über die Grundstücksgröße gesprochen wurde und verweist er diesbezüglich auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners, der vermerkt, dass ursprünglich eine geringere Fläche angedacht gewesen wäre. Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass dies im Ausschuss nicht angesprochen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 21.02.2023, GZl.: FF018/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 438/1 (Teilfläche), KG 83004 Ellmau, wie folgt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vor:

„Umwidmung

Grundstück 428/1 KG 83004 Ellmau

**rund 88 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

weitere Grundstück 438/1 KG 83004 Ellmau

**rund 713 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

ad 5.) Erlassung eines Bebauungsplanes, Gst. Nr. 438/2, Personalhaus "Der Bär"

Eingangs gezeigt wird über Beamer der Planungsbereich bzw. die Lage des Grundstückes sowie der Bebauungsplan. Damit einhergehend wird auch eine Visualisierung des geplanten Gebäudekomplexes über Beamer gezeigt.

Der Bürgermeister verweist auf die positive Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ in dessen Sitzung vom 03.11.2022.

Sodann wird der Bebauungsplan durch den Bürgermeister bezüglich seiner wesentlichen Festlegungen präsentiert. Insbesondere erwähnt er die festgelegte Straßenfluchtlinie für die entlang der Kirchbichlstraße geplanten Stellplätze sowie die fixierte Baufluchtlinie hin zur Straße. Zwischen dem Gebäude und den Stellplätzen ist die Errichtung eines Gehsteiges auf Eigengrund angedacht.

Weiteres erwähnt wird die vorgesehene Baugrenzlinie im nord-östlichen Bereich des Grundstückes.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass das Bauvorhaben der TBO entspricht und in der geplanten Form auch ohne Bebauungsplan realisierbar sei.

Diskutiert wird sodann kurz über die Längsparker entlang der Straße und die Schneeräumung im Hinblick auf mögliche Beschädigungen der Fahrzeuge und ob die Schneeräumung durch diese Stellplätze erschwert wird.

Anton Bellinger erkundigt sich wie viele Mitarbeiterwohnungen geschaffen werden und wie vielen Mitarbeiter hier untergebracht werden können.

Diese Fragen können durch den Bürgermeister vorerst nicht beantwortet werden.

Gerhard Pohl macht darauf aufmerksam, dass das Grundstück als Sonderfläche gewidmet sei und dass Sonderflächen nach 5 Jahren, wenn keine bestimmungsgemäße Bebauung innerhalb dieser Zeit erfolgt, verfallen würden. Dies wäre hier bereits vor 2 Jahren beinahe der Fall gewesen, wenn nicht eine Baueinreichung noch vor Fristablauf vorgenommen worden wäre, die ein Außerkrafttreten der Flächenwidmung gehemmt habe. Er habe zunächst nicht verstanden, weshalb der Grundeigentümer selbst die Erlassung eines Bebauungsplanes wünscht, denn schließlich könne er, da das Bauvorhaben TBO-konform sei, mit dem Bau jederzeit

anfangen. Hintergrund könne nur das Kalkül sein, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes den Verfall der Flächenwidmung für immer verhindere.

Über Nachfrage durch den Bürgermeister gibt ihm der Amtsleiter Auskunft, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes das Außerkrafttreten einer Sonderflächenwidmung nicht verhindert.

Es folgt sodann eine Diskussion an deren Ende der Bürgermeister den Vorschlag macht vorerst lediglich einen Auflagebeschluss zu fassen, sodass zwischenzeitlich die im Raum stehenden rechtlichen Unklarheiten noch abgeklärt werden können.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.02.2023, Zahl: FF014/23, im Bereich des Gst. Nr. 438/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- ad 6.) Darlehensaufnahme durch die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG (FN 127850s) für das "Siemens Energieeinsparprojekt 2"**

Der Bürgermeister erklärt kurz den Hintergrund für die Darlehensaufnahme, der dem Gemeinderat grundsätzlich bekannt ist.

Gezeigt wird über Beamer die Angebotsauswertung der GemNova. Als Bestbieter ging die HYPO TIROL BANK hervor.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Darlehensaufnahme durch die *Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & Co KG* erfolgen wird. Die Beschlussfassung des Gemeinderates in dieser Sitzung nun stellt die Zustimmung der Gemeinde als Gesellschafter dar. In einer der nächsten Sitzungen wird allerdings durch die Gemeinde noch eine Haftungsübernahme zu beschließen sein.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl dem Abschluss nachstehender Darlehensverträge durch die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & Co KG mit der HYPO TIROL BANK zu:

- 1. Darlehen „Gemeinde“ in Höhe von EUR 300.000,00 mit einem variablen Zinssatz von 3,134%, einer Laufzeit von 7 Jahren und halbjährlichen Raten.**
- 2. Darlehen „Co finanziert“ in Höhe von EUR 600.000,00 mit einem variablen Zinssatz von 3,094%, einer Laufzeit von 4 Jahren und einer jährlichen Rate.**

- ad 7.) Beratung über die Gestattung von Hauszufahrten über die Gemeindestraße "Begleitstraße - B 178"**

Der Bürgermeister erklärt, dass im Bereich des Birkenweges eines der bestehenden Häuser abgerissen und gegen einen Neubau ersetzt werden soll. Die Neubauplanung sieht künftig

eine verkehrsmäßige Anbindung über die Begleitstraße – B178 vor und nicht wie bisher über den Birkenweg. Da bisher sämtliche Häuser entlang der Begleitstraße über den Birkenweg erschlossen sind, galt es zu prüfen, welche verkehrstechnischen Folgen/Auswirkungen die Gestattung von Hauszufahrten über die Begleitstraße haben könnte.

Der Bürgermeister verweist auf das eingeholte verkehrstechnische Gutachten des Verkehrsplaners, der die Gestattung solcher Zufahrten kritisch sieht und in seiner Zusammenfassung zu folgender Beurteilung kommt:

„Da sämtliche in diesem Bereich an die Begleitstraße anrainenden Grundstücke mit großen Wohn- bzw. Geschäftsgebäuden bebaut sind bzw. diese jederzeit umgebaut werden könnten, werden in weiterer Folge für jedes Grundstück eine Einfahrt zu gewähren. Die Begleitstraße zur B 178 wäre dann wohl im Verkehrsfluss stark eingeschränkt. Sollte es durch Bauarbeiten oder im Falle eines Unfalles auf der B 178 zur Ausleitung des Verkehrs auf die Begleitstraße kommen, ist eine Gefährdung durch die entstandenen Ein- und Ausfahrten aus den Grundstücken gegeben. Im Besonderen dann, wenn jedes Gebäude mit dem oben genannten Abstand von 0,67 m an den Straßengrund herangebaut würde. Zusätzliche Feststellung: „Zusätzlich ist wichtig zu erwähnen, dass alle Grundstücke entlang des zu beurteilenden Bereiches rechtlich gesichert durch die Gemeindestraße Birkenweg, Grundstück Nr. 69/2, bereits erschlossen sind. Eine zusätzliche Erschließung über die Begleitstraße ist daher unnötig und verhindert den Verkehrsfluss auf dieser Straße.“

Der Bürgermeister verweist weiters auf die Beratung dieser Angelegenheit durch den Ausschuss „Verkehr“ und übergibt er das Wort an Ausschussobmann Gerhard Schermer.

Gerhard Schermer führt aus, dass – je länger er sich mit dieser Thematik befasst hat – er mehr und mehr zu der Erkenntnis gelangt ist, dass derartige Hauszufahrten nicht gestattet werden können. Denn die Begleitstraße sei schließlich gewissermaßen eine höherrangige Gemeindestraße, die dazu diene den innerörtlichen Verkehr schnell aus dem Ort zu bringen und würden sich mehrere Hauszu- und Abfahrten auf den Verkehrsfluss nachteilig auswirken. Darüber hinaus verfügen die Anrainer entlang der Begleitstraße über rechtlich gesicherte Zufahrten über die öffentliche Gemeindestraße „Birkenweg“. Abschließend verweist er noch darauf, dass sich die Situation im Bereich zwischen der Ortseinfahrt Mitte und West insofern anders darstellt, als die dort an die Begleitstraße angrenzenden Häuser über keine anderweitige Zufahrt verfügen. Insgesamt hat sich der Ausschuss „Verkehr“ daher gegen die Gestattung ausgesprochen.

Der Bürgermeister bringt vor, dass es auch Argumente für eine Gestattung gäbe. So könnte beispielsweise der Birkenweg dadurch entlastet werden und hätte schließlich die Gemeinde den angrenzenden Häusern im Bereich der Begleitstraße im Abschnitt Mitte-West auch Zufahrten gestattet.

Der Bürgermeister bringt weiters vor, dass der Abstand des Neubaus und allfälliger künftiger Bauten entlang der Begleitstraße natürlich so auszuführen ist, dass die Errichtung eines Gehsteiges noch möglich ist.

Gert Oberhauser ist wichtig, dass sich einhergehend mit der Gestattung von Zufahrten über die Begleitstraße auch eine Lösung der Verkehrsprobleme des Birkenweges insgesamt ergibt. Schließlich sei der Birkenweg Teil des Zentrums und müsse der Birkenweg vom Verkehr entlastet werden. Bedacht zu nehmen werde bei der Gestaltung der Zufahrten sein, dass diese so geplant sind, dass der Verkehrsfluss der Begleitstraße erhalten bleibt.

Anton Bellinger erachtet Hauszufahrten über die Begleitstraße als Gefahrenpotential.

Josef Werlberger hat keine Bedenken gegen die Gestattung.

Georg Widschwendter verweist auf die Situation vor dem Hundesalon mit den „Rückwärtsausparkern“ als Negativbeispiel.

Thomas Niederstrasser tritt für eine Gestattung ein und für eine Gleichbehandlung aller Anrainer der Begleitstraße.

Gerhard Pohl spricht sich für die Gestattung der Zufahrt aus und glaubt, dass durch Zufahrten auch die Geschwindigkeit aus der Begleitstraße herausgenommen werden könnte.

Johannes Salvenmoser verweist darauf, dass auf der Begleitstraße eine 50 km/h Beschränkung besteht. Unter diesem Gesichtspunkt spricht für ihn nichts gegen die Gestattung von Hauszufahrten.

Der Bürgermeister erteilt sodann dem in der Sitzung anwesenden Bauwerber abschließend das Wort, dem die Möglichkeit gegeben wird selbst Stellung zu beziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:2 Stimmen (13 Ja; 2 Nein, nämlich Gerhard Schermer und Anton Bellinger) Hauszufahrten über die Gemeindestraße „Begleitstraße B 178“ zu gestatten.

Gerhard Schermer begründet seine Gegenstimme mit dem vorliegenden negativen verkehrstechnischen Gutachten.

ad 8.) Antrag von Anton Bellinger vom 17.11.2022 betreffend die Zweckbindung der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2022 und den unter Tagesordnungspunkt 11. „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ gestellten Antrag von Anton Bellinger, der wie folgt lautet:

„Antrag

Der Gemeinderat möge die Einnahmen aus der Freizeitwohnsitzabgabe für Wohnraumschaffung zweckbinden.“

Seinen Antrag hat Anton Bellinger wie folgt begründet:

„In Ellmau gibt es über 400 genehmigte Freizeitwohnsitze. Durch die (derzeit) erhobene Abgabe generiert unsere Gemeinde rund EUR 250.000,00 pro Jahr. Diese zusätzlichen Budgetmittel gehen derzeit „im Budget unter“. Freizeitwohnsitze (legale genauso wie illegale) verteuern das Wohnen in Ellmau.

Zweckgebundene Verwendung dieser Freizeitwohnsitzabgabe: Die Einnahmen (gerne auch „mehr“) aus der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe sollen für z.B.:

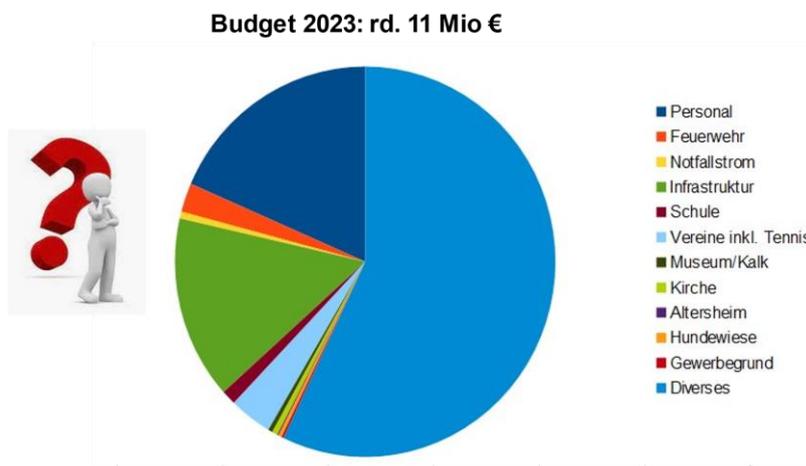
- *Ankauf /Entwicklung von Wohnraum für Einheimische, v.a. günstiger Mietraum*
- *...*

Verwendung finden.“

Der Antrag wurde anschließend durch den Bürgermeister zur Vorberatung gemäß § 41 Abs. 2 TGO dem Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“ zugewiesen. Der Ausschuss hat hierüber in weiterer Folge in seiner Sitzung vom 25.01.2023 beraten.

Sodann übergibt der Bürgermeister das Wort an Anton Bellinger, der sein Anliegen mittels einer Power Point Präsentation, die über Beamer gezeigt wird, darlegt:

„Freizeitwohnsitzabgabe: wie verwenden“



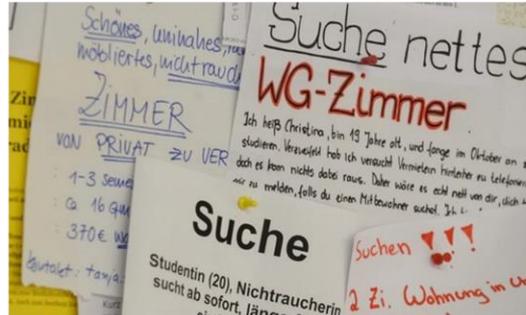
„Freizeitwohnsitzabgabe: wie verwenden“



Budget „Allgemein“:

- Auch mal „Nein“ sagen lernen ...
- Ausgaben überdenken
- Einnahmen verbessern

MIETANGEBOTE durch Gemeinde



MIETANGEBOTE „im Netz“



65 m² Mansardenwohnung: € 1.100 (€16,92/m²)

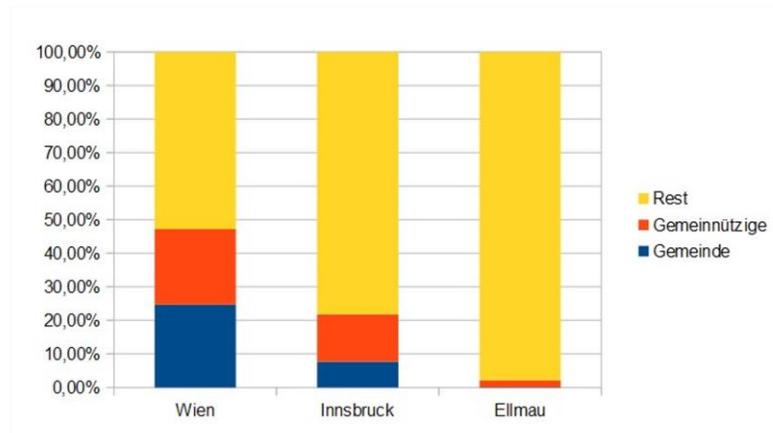
80 m² 3 Zimmer: € 1.454 (€18,18/m²)

(jeweils keine Angaben über BK)

68 m² mit Freizeitwohnsitz: € 1.900 (€27,94/m²)

(inkl. BK/Strom)

Wer kann Wohnungen anbieten?



Stadt Wien: Eigentum von 220.000 Wohnungen (25%)

inkl. Gemeinnütziger rd. 50% aller Wohnungen!

Innsbruck: Eigentum von 6.000 Wohnungen (8%)

inkl. Gemeinnütziger rd. 23% aller Wohnungen

„Einnahmen aus der Wohnsitzabgabe aus dem
 „Gemeindebudget“ (Teile der dzt. Einnahmen aus
 Freizeitwohnsitzabgabe):



- zur Schaffung von (Miet)Wohnraum

- „Start“: „Altes Gemeindehaus/EKIZ“

- Hilfestellung bei z.B. Mietkaution

- Familien unterstützen in finanziellen Schwierigkeiten:
 z.B. Mahnungen bei Kindergarten / EKIZ ...

„Freizeitwohnsitzabgabe: wie verwenden“



Jahr	„Zweckgeb. Dotation“ p.a.	Entnahme	Rücklage „Gesamt“	Anmerkung
2023	0	0	0	
2024	150.000	-15.000	135.000	Projektphase „Alte Gemeinde“
2025	175.000	-300.000	10.000	Baubeginn „Alte Gemeinde“
2026	175.000	-28.203	156.797	Vermietung „Alte Gemeinde“
2027	175.000	-25.999	305.797	Neue Planungen / Umsetzungen!
2028	175.000	-23.735	457.062	Wahl neuer GR (Budgeterstellung ab 2029)
2029	175.000	-21.408	610.654	
2030	175.000	-19.017	766.637	
2031	175.000	-20.761	920.876	
2032	175.000	-18.236	1.077.640	
2033	175.000	-15.643	1.236.997	
2034	175.000	-12.978	1.399.019	Wahl neuer GR (Budgeterstellung ab 2035)
2035	175.000	-10.240	1.563.779	
2036	175.000	-12.676	1.726.103	
2037	175.000	-9.786	1.891.317	
2038	175.000	-6.815	2.059.502	
2039	175.000	-3.763	2.230.739	
2040	175.000	-627	2.405.112	Wahl neuer GR (Budgeterstellung ab 2041)



„Freizeitwohnsitzabgabe: wie verwenden“



Jahr	Mieteinnahme vor Rücklage	Wohnbauförd. Annuität	Zuschuss 19 Jahre (Salschitz)	Bankdarlehen p.a.	Gemeindekosten	Gde-Kosten kumuliert	Rücklage p.a. (für Ausgaben)
1	80.144,40	-5.250,00	7.560,00	-110.657,83	-28.203,43	-328.203,43	4.200,00
2	82.348,37	-5.250,00	7.560,00	-110.657,83	-25.999,46	-354.202,90	4.315,50
3	84.612,95	-5.250,00	7.560,00	-110.657,83	-23.734,88	-377.937,78	4.434,18
4	86.939,81	-5.250,00	7.560,00	-110.657,83	-21.408,03	-399.345,81	4.556,12
5	89.330,65	-5.250,00	7.560,00	-110.657,83	-19.017,18	-418.362,99	4.681,41
6	91.787,24	-9.450,00	7.560,00	-110.657,83	-20.760,59	-439.123,58	4.810,15
7	94.311,39	-9.450,00	7.560,00	-110.657,83	-18.236,44	-457.360,02	4.942,43
8	96.904,96	-9.450,00	7.560,00	-110.657,83	-15.642,88	-473.002,89	5.078,34
9	99.569,84	-9.450,00	7.560,00	-110.657,83	-12.977,99	-485.980,88	5.218,00
10	102.308,01	-9.450,00	7.560,00	-110.657,83	-10.239,82	-496.220,70	5.361,49
11	105.121,49	-14.700,00	7.560,00	-110.657,83	-12.676,35	-508.897,05	5.508,93
12	108.012,33	-14.700,00	7.560,00	-110.657,83	-9.785,51	-518.682,56	5.660,43
13	110.982,66	-14.700,00	7.560,00	-110.657,83	-6.815,17	-525.497,73	5.816,09
14	114.034,69	-14.700,00	7.560,00	-110.657,83	-3.763,15	-529.260,87	5.976,03
15	117.170,64	-14.700,00	7.560,00	-110.657,83	-627,19	-529.888,07	6.140,38
16	120.392,83	-14.700,00	0,00	-110.657,83	-4.965,00	-534.853,07	6.309,24
17	123.703,64	-14.700,00	0,00	-110.657,83	-1.654,20	-536.507,28	6.482,74
18	127.105,49	-14.700,00	0,00	-110.657,83	1.747,65	-534.759,61	6.661,01
19	130.600,89	-14.700,00	0,00	-110.657,83	5.243,05	-529.516,55	6.844,19
20	134.192,41	-14.700,00	0,00	-110.657,83	8.834,58	-520.681,98	7.032,41
21	137.882,70	-23.100,00	0,00	-110.657,83	4.124,87	-516.557,10	7.225,80
22	141.674,48	-23.100,00	0,00	-110.657,83	7.916,64	-508.640,46	7.424,51
23	145.570,53	-23.100,00	0,00	-110.657,83	11.812,69	-496.827,77	7.628,68
24	149.573,72	-23.100,00	0,00	-110.657,83	15.815,88	-481.011,88	7.838,47
25	153.686,99	-23.100,00	0,00	-110.657,83	19.929,16	-461.082,72	8.054,03
26	157.913,39	-71.400,00	0,00	0,00	86.513,39	-374.569,34	8.275,52
27	162.256,00	-71.400,00	0,00	0,00	90.856,00	-283.713,34	8.503,09
28	166.718,04	-71.400,00	0,00	0,00	95.318,04	-188.395,29	8.736,93
29	171.302,79	-71.400,00	0,00	0,00	99.902,79	-88.492,50	8.977,19
30	176.013,62	-71.400,00	0,00	0,00	104.613,62	16.121,12	9.224,07
31	180.853,99	-80.850,00	0,00	0,00	100.003,99	116.125,11	9.477,73
32	185.827,48	-80.850,00	0,00	0,00	104.977,48	221.102,58	9.738,36
33	190.937,73	-80.850,00	0,00	0,00	110.087,73	331.190,32	10.006,17
34	196.188,52	-80.850,00	0,00	0,00	115.338,52	446.528,84	10.281,34
35	201.583,70	-80.850,00	0,00	0,00	120.733,70	567.262,54	10.564,08
36	207.127,26	-80.850,00	0,00	0,00	126.277,26	693.539,80	10.854,59
37	212.823,26	-80.850,00	0,00	0,00	131.973,26	825.513,05	11.153,09
38	218.675,89	-40.425,00	0,00	0,00	178.250,89	1.003.763,95	11.459,80
39	224.689,48	0,00	0,00	0,00	224.689,48	1.228.453,43	11.774,94
40	230.868,44	0,00	0,00	0,00	230.868,44	1.459.321,87	12.098,75

AFA / Steuern usw. nicht berücksichtigt
 Leerstand (2,00 %) berücksichtigt
 Empfehlung: Bildung einer Reparaturrücklage (hier: 5,00 % von der Nettomiete - inkl. 2,00% Ausfallsannahme)



Stolpersteine vom „Selber Bauen“: „Freizeitwohnsitzabgabe: wie verwenden“



- wer (in der Gemeinde) macht was?
 - inkl. Förderungen
 - Steuerfragen (USt)
- ist die Gemeinde ein „guter Vermieter“?
 - beherrscht die BK -Abrechnung
 - Indexanpassung (VPI ...)
 - laufende Neuvermietung
 - achtet darauf, dass keine „unbefristeten“
Verträge entstehen
- beherrscht die Bauausschreibung?

„Freizeitwohnsitzabgabe: wie verwenden“



Vorteile vom „Selber Bauen / Haben“:

- Unabhängigkeit vom „freien Mietmarkt/
Gemeinnützigen Bauträgern“
- langfristiger Vermögenserhalt /-aufbau
 - anstatt „kurzfristigem Verkaufserlös“
 - Beispiel Kirche / Stadt Wien

...

Anton Bellinger spricht sich daher im Ergebnis gegen den Verkauf des „Alten Gemeindehauses“ durch die Gemeinde aus. Er fände es klüger die Zügel hier nicht aus der Hand zu geben und Wohnraum hier durch die Gemeinde zu entwickeln.

Alexandra Sollerer findet das Engagement und die Überlegungen von Anton Bellinger gut und richtig. Sie könne sich die Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorstellen, wonach die Gemeinde sich künftig noch intensiver mit dem Thema „Wohnen“ auseinandersetzen solle.

Gerhard Pohl schließt sich den Ausführungen von Anton Bellinger ebenfalls an und könnte sich beispielsweise auch die Einrichtung eines eigenen Ausschusses für diesen Themenbereich vorstellen. Allerdings wären die Möglichkeiten der Gemeinde begrenzt, da das Gemeindebudget jährlich nur etwa rund EUR 800.000,00 an freien Mitteln besitze und darüber hinaus bereits alles verplant sei. Wie es künftig mit dem alten Gemeindehaus weitergehe, müsse letztlich durch die zuständigen Ausschüsse erarbeitet werden.

Der Bürgermeister appelliert daran mit den bestehenden Ausschüssen das Auslagen zu finden.

Diskutiert wird sodann über die weitere Vorgehensweise und über die Fassung einer Grundsatzentscheidung.

Durch den Amtsleiter wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat über den vorliegenden Antrag von Anton Bellinger abstimmen müsse. Alternativ könne Anton Bellinger seinen Antrag auch zurückziehen.

Anton Bellinger zieht sodann seinen Antrag vom 17.11.2022 zurück.

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat wird das Thema der Wohnraumschaffung zur weiteren Behandlung dem Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“ zugewiesen.

ad 9.) Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister informiert, dass eine Überarbeitung der Richtlinie angedacht ist. Zum einen soll, weil nicht mehr zeitgemäß, die Leistungsbegrenzung von 10 KW-Peak fallen und zum anderen sei eine Begutachtung der Anlagen durch die Feuerwehr nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten erst bei Anlagen ab 15 KW-Peak zweckmäßig.

Der Bürgermeister verweist auch auf die diesbezügliche Vorberatung im Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23.02.2023.

Gezeigt wird über Beamer der Entwurf der überarbeiteten Richtlinie.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) die Neuerlassung der Richtlinie wie folgt:

Richtlinie für die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen

I. Fördervoraussetzungen

1. Schriftliches Förderansuchen, welches beim Gemeindeamt der Gemeinde Ellmau unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen einzubringen ist.

Hinweis: Das Förderformular kann auf der Homepage der Gemeinde Ellmau unter www.ellmau.tirol.gv.at > Bürgerservice > Dienstleistungen > Formulare heruntergeladen werden.

2. Die Photovoltaikanlage muss sich im Gemeindegebiet von Ellmau befinden und ist ihr exakter Standort im Förderansuchen bekannt zu geben.
3. Es muss dem Förderansuchen eine Bestätigung eines Fachunternehmens beigelegt werden, aus der ersichtlich ist, wie viel KW-Peak Leistung die installierte Anlage erbringt.
4. Weiters ist dem Förderansuchen eine Bestätigung eines Fachunternehmens beizulegen, aus der ersichtlich ist, dass ein Trennschalter – der die Stromversorgung vom Dach zum Wechselrichter unterbricht – an einer gut zugänglichen Stelle installiert wurde. Dieser Trennschalter muss entsprechend gekennzeichnet sein.
5. Bei Anlagen mit einer Leistung ab 15 KW-Peak ist dem Förderansuchen eine Bestätigung beizulegen, dass die Feuerwehr Ellmau von der Errichtung der Photovoltaikanlage sowie der Positionierung des Trennschalters in Kenntnis gesetzt wurde.
6. Ein Förderansuchen kann grundsätzlich für eine bestimmte Photovoltaikanlage nur einmal gestellt werden, wobei Mehrfachansuchen möglich sind, solange die maximal förderbare Leistung gemäß Punkt II. dieser Richtlinie noch nicht ausgeschöpft wurde.
Aus dem Grunde des Ablaufes der Nutzungs- und Lebensdauer einer bereits durch die Gemeinde Ellmau geförderten Photovoltaikanlage kann im Falle einer Erneuerung dieser Anlage nochmals – frühestens jedoch nach Ablauf von 30 Jahren – um Förderung angesucht werden.

Anmerkung: Keine Förderung wird für Reparaturen beschädigter Anlagen gewährt.

II. Förderbeitrag

Die Höhe des Förderbetrages errechnet sich wie folgt:

1. € 500,00 pro KW-Peak
2. maximal werden 2 KW-Peak Leistung gefördert.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 02.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie (inkraftgetreten mit 06.03.2020) außer Kraft.

IV. Übergangsbestimmung

Auf unerledigte Förderansuchen, die vor dem 02.03.2023 beim Gemeindeamt Ellmau eingelangt sind, kommt diese Richtlinie zur Anwendung.“

Johannes Salvenmoser wirft die Frage auf, ob diese Förderung überhaupt noch zeitgemäß sei, da Photovoltaikanlagen ebenso durch das Land und den Bund gefördert würden.

Gert Oberhauser verweist darauf, dass der Budgetposten hierfür in diesem Jahr bereits ausgeschöpft ist.

Nach kurzer Diskussion weist der Bürgermeister die Frage der Abschaffung dieser Förderung dem Gemeindevorstand zur Beratung zu.

Weiters werden – weil das Budget bereits ausgereizt ist – bis zur Entscheidung des Gemeinderates, wie es mit dieser Förderung weitergeht, die Förderungen bis auf Weiters ausgesetzt.

ad 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Gerhard Schermer erkundigt sich bei Wolfgang Niedermühlbichler (Obmann Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“) ergänzend zu dessen bereits erstatteten Bericht zu Tagesordnungspunkt 2., ob sich der Ausschuss zwischenzeitlich bereits mit der weiteren Vorgehensweise der Verbauung jenes Teilabschnitts des Wimmerbaches auseinandergesetzt hat, für den ein bewilligtes Projekt vorliege.

Wolfgang Niedermühlbichler teilt dazu mit, dass nach seiner bisherigen Befassung mit dieser Thematik es danach aussehe, dass für den Bach eine Gesamtlösung umgesetzt werden müsse. Die Verbauung lediglich des bewilligten Teilabschnitts wäre zu kurz gedacht und keinesfalls zielführend und stelle keine befriedigende Lösung dar.

Gerhard Schermer fasst daraufhin kurz den Werdegang zusammen und betont die Dringlichkeit, da der Bach sich mittlerweile bereits bis an einen halben Meter an sein Grundstück „herangefressen“ hat. Weiters ist es ihm wichtig klarzustellen, dass seinerzeit – als er begonnen hat sich für die Verbauung zu engagieren – er noch kein politischer Mandatar gewesen sei und sich diesbezüglich die Zeit überholt habe. Seine Funktion als Bürgermeister-Stellvertreter würde er nicht dazu verwenden, um sich nun diese Verbauung zu verschaffen.

Nachdem die Diskussion zu dieser Thematik zu sehr ins Detail geht und emotional geführt wird, verweist der Bürgermeister sie zur weiteren Behandlung an den Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“.

2. Gerhard Schermer informiert, dass die Lautsprecheranlage der Kirche bereits ihre besten Tage hinter sich habe und er sich zuletzt um eine Verbesserung der Situation engagiert habe. Es liege nunmehr ein Angebot (rund EUR 24.000,00) für die Erneuerung vor. Es beinhalte den Austausch aller Außenlautsprecher und der Mikrofone in der Kirche samt Technik. Offen sei nun die Kostentragung. Gerhard Schermer bittet daher um Feedback, ob er an dieser Sache weiter arbeiten soll.

Der Bürgermeister verweist Gerhard Schermer an Mag. Buchauer und den Pfarrgemeinderat.

Gerhard Pohl weist darauf hin, dass diese Kosten in das Budget aufgenommen werden müssten.

Nach entsprechender Diskussion besteht kein Einwand, dass Gerhard Schermer sich der Angelegenheit weiter annimmt, wobei ein Kostenbeitrag auch von Seiten der Kirche als wünschenswert erachtet wird.

3. Georg Widschwendter macht darauf aufmerksam, dass mangels Zebrastreifen sich der Schulweg beginnend bei der Volksschule in Richtung Austrasse derzeit als gefährlich erweist.

Nach entsprechender Diskussion klärt sich auf, dass der Zebrastreifen im Bereich zwischen Volksschule und Friedhof Infolge der Asphaltierungsarbeiten der Kirchbichlstraße im Herbst bislang nicht wieder aufgebracht ist. Der Bürgermeister stellt dies umgehend in Aussicht, sobald es die Witterung zulasse.

4. Simone Embacher macht auf den zunehmenden Trend an Naturbestattungen aufmerksam und könnte sich vorstellen in dieser Richtung auch in Ellmau ein Angebot zu schaffen. Sie verweist auf Kundl, wo derzeit bereits diese Bestattungsform möglich wäre. Sie würde es sehr begrüßen, wenn sich ein Ausschuss diesem Anliegen annehmen würde.

Der Bürgermeister stellt in Aussicht in einem ersten Schritt zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären. Für die Umsetzung bzw. Gestaltung erachtet er in einem weiteren Schritt dann den Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“ für zuständig.

5. Gert Oberhauser erkundigt sich nach dem Planungsstand des Projektes der GHS. Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass die Planung am Laufen sei und er in rund 14 Tagen mit der Entwurfsplanung rechne.

6. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat noch folgendes zur Kenntnis:

- Sämtliche Abteilungen der Gemeinde sprechen dem Gemeinderat für die gewährte Teuerungsprämie Dank aus;
- Verlesen wird das Schreiben der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 30.01.2023, mit welchem die Gemeinde nach wie vor ihr Interesse am Projekt der Wasserversorgungsanlage Hausberg bekundet und gegenteilige Gerüchte zurückweist;
- Verlesen wird das Schreiben der Pächter der Gruttenhütte (E-Mail vom 01.03.2023), mit welchem sie sich für diverse zuletzt getätigte Hilfestellungen durch die Gemeinde und den Waldaufseher bedanken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:39 Uhr.

ad 11.) Vertrauliches

ad 11.1.) Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023.

ad 11.2.) Wohnungsvergabe Projekt "Quartier Wilder Kaiser"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Vergabe der Wohnungen beim Projekt „Quartier Wilder Kaiser“ gemäß der Beschlussempfehlung (Vergabevorschlag) des Gemeindevorstands vom 23.02.2023.

ad 11.3.) Personelles

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt der Kündigung der/des Dienstnehmers/in zuzustimmen.

Der Schriftführer:

Mag. HEIN eh

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

SOLLERER eh

Der Vorsitzende:

MANZL eh

EMBACHER eh
